

## **An zwei verschiedenen Privatschulen gleichzeitig unterrichten**

### **Beitrag von „stift12345“ vom 26. Juli 2016 19:18**

Hallo,

kann ich gleichzeitig an einer Schule unter privater Trägerschaft **in Teilzeit** und an einer anderen Schule mit einem anderen privaten Träger als freiberuflicher / selbständiger Dozent auf Honorar-Basis (**kein Vertrag!**) unterrichten? Muss ich die Schulen von der jeweils anderen Tätigkeit zwingend in Kenntnis setzen?

Die Nebentätigkeitsgenehmigung benötigt man meines Wissens nur als Angestellter im öffentlichen Dienst/ verbeamteter Lehrer...

Können eine Privatschule diese freiberufliche Tätigkeit vertraglich verbieten?

Danke für die Antworten.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juli 2016 19:53**

Fast jeder Arbeitnehmer hat eine Konkurrenzklausel in seinem Arbeitsvertrag, d.h. er darf bei keinem Betrieb derselben Branche arbeiten. Das ist also keine Besonderheit im öffentlichen Dienst. Solange du nicht über 100% kommst und sicherstellen kannst, dass sich die beiden Aufgaben nicht in die Quere kommen (eine Regelschule und eine Abendschule z.B.) sollte da nichts gegen sprechen, außer der erste Träger wollte dich gerne zu 100% haben, dann könnte er verständlicherweise etwas angesäuert reagieren. 😊

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 26. Juli 2016 23:30**

Wahrscheinlich muss deine "angestellte" Tätigkeit Vorrang haben, d.h. der Stundenplan dieser Schule wird für dich wichtig sein, wenn du deine Termine mit der anderen Schule vereinbarst.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 27. Juli 2016 10:19**

Ich kenne das nur von privaten Bildungsträgern, und da ist es fast der Standard, dass man verschiedene Arbeitsgeber hat.